



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Ostfriesische Volkskunde

Lüpkes, Wiard Habbo

Emden, 1925

V. Schützenfeste und Jahrmärkte

[urn:nbn:de:hbz:466:1-99241](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-99241)

dat brengt Sünderklas all. Wenn de grote Kinder oof noch upsetten, dann kriegen se 'n Pütje mit Solt of altnets noch heel wat anners (n' Endje Tau).

Kasavend of Kasucht geit elk na de Lüchtenkarf. Olljahrsavend dürt der nix buten blieven, of dat wèpele Junkvolf haalt et weg un steet t' aver Siet.

Van 't oll in't nee Jahr word der mit alle Kloten lütt, un up dat de Kloten so völ beter klingen sölen, halen de Lüders süc all bi Tieden „Kloten-schmeer“ tofamen.

V. Über Schützenfeste und Jahrmärkte in Ostfriesland.

Zur Zeit, als die glänzenden Waffenfeste der Ritter den Höhepunkt ihrer Blütezeit hinter sich hatten, begannen die Freischießen der Städte, die Waffenfeste der Bürger sich eines ähnlichen Ansehens zu erfreuen, wie's vordem die gefahrvolleren ritterlichen Turniere und Waffenspiele genossen hatten. Etwa seit dem Jahre 1300 entstehen in den deutschen Städten die Genossenschaften der Schützen mit einer Ordnung und jährlich wiederkehrenden Schützenfesten, und diese Schützen-Bruderschaften oder -Gilden standen in hohem Ansehen bei Hoch und Niedrig und wurden eifrig gepflegt. Über diese sehr bemerkenswerte Seite der Äußerung bürgerlichen Lebens und städtischen Stolzes wollen wir an der Hand einiger vorliegenden Rollen und Verordnungen in Ostfriesland etliche Anmerkungen machen.

Die älteste vorhandene ostfriesische Schützenrolle ist die von Leer aus dem Jahre 1550, welche übrigens eine ältere ersetzt. Zunächst geht uns aus dieser Rolle wie auch aus anderen hervor, daß das Schützenfest aus dem uralten germanischen Vogel- (Tauben-, Papagei-) Schießen hervorgegangen ist; der Vogel, hoch an einer Stange auf der „Vogelwiese“ — dem Schützenplatz — ursprünglich in natura, später in Holz mit ausgebreiteten bunt bemalten Fittigen angebracht, mußte heruntergeschossen werden. Jetzt ist meist ein Scheibenschießen daraus geworden und der Vogelbaum nur als Kletterstange geblieben, an der oben einige für halbwüchsige Burschen begehrensweite Dinge befestigt werden, die sie herunterholen müssen. Zugleich hören wir aus der Rolle von Leer, daß die Einrichtung der Schützengilden in den Städten eine damals wichtige Sache für die Wehrhaftigkeit der Bürger und die Verteidigung der Stadt gegen Feinde war. Es heißt nämlich im Eingang:

In dat erste sall ein jeder Schutte ein gueth Roer hebben, daß vor seinen Viandt und unter den Boem unstrafflich ist, darbei sall he hebben Krueth, Loet, Lunte, Forme, Krazer, Lotschruve und einen guetten Stehen (Stein zum Feuer-schlagen und Entzünden der Lunte); dit Alles sall ein Jeder schutte verdich halten, ofte men ein uthreise (Ausmarsch gegen den Feind) thuen solte.

Auch die ursprüngliche Zeit des Bogelschießens, welches ein Frühjahrsvergnügen war — etwa wie das Aufpflanzen des Malbaums in den Auricher Loogen, auf der Insel Borkum und sonst, sowie das Streuen der Brautpfade — ist für die Schützenfeste lange beibehalten; es ist die Pfingstzeit, meist — wie bis auf den heutigen Tag hinsichtlich des Norder Hauptmarktes — der Pfingstdienstag. In der Rolle von Leer heißt es, daß die Schützen um Pfingsten nach alter Gewohnheit den Vogel schießen sollen. Merkwürdig genug tritt das Schützenfest resp. der Vogel auch in Beziehung zur Kirche: Wer den Vogel dreimal nacheinander schießt, dem gehört er für das folgende Jahr bis zum nächsten Bogelschießen; und der „glückselige Besitzer“, der „König“ soll ihn an allen vier hohen Festen („Hochtiden“) — Weihnachten, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten — mit in die Kirche nehmen; nach der Schützenrolle von Ems aus dem Jahre 1577 soll er den Papagoyen sogar alle Fest- und Sonntage bei Strafe von einer Tonne Bier am Halse in die Kirche tragen, auch zwölf Taler Lösegeld und auf Lebenszeit völlige Freiheit von allem Herren- und Bürgerdienst zu genießen haben.

Im übrigen gehen die Bestimmungen meist darauf, daß auf dem Schützenplatz und namentlich beim Schießen alles ordentlich und ehrlich zugehen soll — jede Übertretung wird mit ganzen Tonnen oder „Beerhupen“ (Vierteltonnen) Bier bestraft. Da dies Bier nicht gerade zum Weggießen oder Verschütten bestimmt war (vor letzterem wurde vielmehr ausdrücklich mit der aus den Handwerkerrollen uns bekannten stereotypen Wendung gewarnt), so wird das schließlich seine Wirkung nicht verfehlt haben. Es liegt sogar die Vermutung nahe, daß es infolge des überreichlichen Biergenusses zum Fluchen, ungebührlichen Verhalten und Umsichschlagen kam — merkwürdigerweise muß solches dann aber wieder mit Bier — und zwar gerade dies mit ganzen Tonnen Bier — gebüßt werden. Da dreht man sich entschieden in einem fehlerhaften Kreise herum.

Nach der Esenser Schützenrolle durfte der „König“ mit seinen Schützenbrüdern auf dem Drostenhof („auf des Drosten Pforten“) eine Zecherei halten und der ehrbaren Gesellschaft aus eigenen Mitteln eine Tonne Hamburger Bier und einen Schinken nebst einem Rhueharst (Nagelholz) verehren, wozu das Haus Esens dann noch zwei Tonnen Bier und zwei Schinken stiftete.

Da man bei den Trintgelagen auf dem Schützenplatz vielfach erfahrungsgemäß geneigt sein mochte, alten Haß und Zwist mit Worten und Taten zum Austrag zu bringen, vielleicht auch auf dem Schützenfest selbst mancherlei Anlaß zu Eifersucht und Neid gegeben würde, so war es entschieden eine weise vorbeugende Bestimmung, daß man — natürlich bei der unvermeidlichen Strafe von einer Tonne Bier — es sei wer's wolle — sein Messer oder Gewehr nach Hause schicken oder den Ältermännern übergeben solle. Das erinnert lebhaft an die ominöse Bestimmung der Marienhafer Jahrmarktordnung vom Jahre 1744, wonach keiner einen „Flegelklop“ oder andere Prügel unter dem Rock tragen sollte.

Nach der Schützenrolle von Leer soll auch der Armen nicht vergessen werden — wahrscheinlich ist eine Spende Bier gemeint, während die, welche auf dem Schützenplätze das Ihrige genossen hatten, nichts für sich und die Ihrigen mit nach Hause nehmen durften.

Bei der Schützenrolle des Fleckens Weener ist hervorzuheben, daß nach dem Eingang das Schützenfest dort zurückgeht auf die jährliche Zusammenkunft der Handwerker-Gilde und auf die alten (geistlichen) Bruderschaften. Nur schade! — dem etwas salbungsvollen Eingang wenig entsprechend scheint die Nachbarschaft und Bruderschaft, Sibbetal (Blutsverwandschaft bis ins 4. Glied) und andere Freundschaft reichlich stark mit Bier begossen zu sein. Denn die Bestimmung: „Alle die gene, die sîc so dune supt, dat hy nicht up sîne bene ut der Gilden na sîn hus tonde gan breck ein halb Berop Biers“ — läßt tief blicken. Verboten wird in einem Artikel, daß niemand einen andern dringen oder zwingen soll, über Maß und Vermögen zu trinken — als welches gegen Gott und brüderliche Liebe sei. Als Polizeistunde wird 9 Uhr für Mann und Weib festgesetzt, denn der Sonntag sei lang genug zu einer „Collatie“. Zum Überschuß steht das griechische Wort Telos (Ende) unter der Rolle, welches etwa die Bedeutung von dem bekannten § 11 haben mag.

Am kürzesten und geradezu lakonisch gehalten ist die Wittmunder Schützenrolle vom 20. Juni 1697, hinsichtlich der Strafen jedenfalls die weiseste von allen. Danach soll die Schützentruppie alljährlich auf Johannistag (24. Juni) nachmittags um 1 Uhr sich versammeln und nach der Scheibe schießen, wozu fürstliche Durchlaucht 7 Preise in Gestalt zinnerner Geräte nebst zwei Tonnen Bier jedesmal geben. Wer den 1. Preis gewinnt, soll auf 1 Jahr von gemeinem Werk und Einquartierung befreit sein. Wer sich ungebührlich gegen einen Offizier in Kommandosachen anstellt oder Händel anfängt, soll dreimal in die Wassertubbe getragen werden. Wer außer der Ordnung, ehe er abgelesen wird, schießt, soll

einmal hinein. Wem das Rohr dreimal nacheinander versagt, imgleichen wer ohne Urlaub und Vorwissen des Offiziers nicht zugegen ist, wenn er zum Schießen aufgerufen wird, verliert seinen Schuß. Keiner soll mit einem geriffelten oder geliehenen Rohr schießen, bei Strafe zweimal in die Tubbe; keiner soll dem Schießenden einreden, bei Strafe einmal in die Tubbe. Die Offiziere — als Kapitän, Leutnant und Fähnrich — haben jeder zwei Schüsse. Es sei noch bemerkt, daß die Wittmunder Schützen-Kompagnie sich der Erlaubnis zum Tragen einer Uniform erfreute, welche späterhin unter Kgl. Preuß. Regierung Gegenstand langatmiger Verhandlungen wurde



Nr. 84. Alte Dörfriesische Mörser aus der Sammlung der „Kunst“ in Emden*).

1. (oben links) 16. Jahrh. 2. 1578, von dem Glockengießer Hans der Borch in Emden, 21 cm h. 3. ohne Inschrift, 19. Jahrh. 4. (in der Mitte) 1531, „Tomas Rod“. 5. (unten links) „Jan Crans me fecit“. 6. ohne Inschrift, 17. Jahrh. 7. 1643, „Amor vincit omnia“. 8. 1546. 9. 1656, Jan Jansen van IJsem. 10. (unten rechts) 1644, „Soli Deo Gloria“ 18 cm h. (aus der Hofapotheke zu Aurich).

Am Pfingstfest des Jahres 1632 sahen sich 43 Bürger von Leer veranlaßt, ihren Amtmann, den „ehrenfesten und wohlgelehrten“ Herrn Tileman Wiarda mit der dringenden Bitte zum Grafen Ulrich II. (1628—48) zu deputieren, den eben wieder wahrgenommenen entzehlichen Mißbräuchen beim Schützenfest Einhalt zu tun.

„Demnach leider, so seufzen sie, in diesem Flecken Leer ein gräulicher Mißbrauch eingerissen, daß auf den 2. Tag am hl. Pfingstfest ein Vogel von der Stange durch sämtliche Schützen geschossen wird, unter welchen einer, der ihn fällt, den Namen eines Königs führt und darauf sein Königs-Bier und Mahlzeit gibt, daneben die 2. Alterleute eine waidliche Zecherei mit vielen Tonnen Bier anrichten, dazu der König, Königin, Offiziere und ihre Weiber, Kinder, Knechte und Mägde zusammenkommen, selbigen Tag und ein gut Teil der Nacht wie auch den folgenden, ja 3. und 4. Tag mit unordentlichem ärgerlichen Saufen, Trommeln und Pfeifen, Tanzen und Springen (andere Sünde zu geschweigen) zu großer

*) Vgl. Upstalsbomblätter VII, 1918, S. 53—56.

Verkleinerung des hl. Festes zubringen . . . so haben sich hierüber die Vornehmsten der Gemeinde zusammengetan und bitten um ein Verbot der unchristlichen Schlemmerei. Auch sie seien bereit — so fährt die Bittschrift in Erinnerung an die eigentliche Bedeutung des Schützenfestes, die Darlegung der Wehrhaftigkeit, fort — mit Wehr und Waffen bei Tag und Nacht in vorfallenden Nöten und sonst in nützlicher Übung ihrer Gewehre gern zu Diensten zu stehen; es wären aber so beschwerliche Zeiten und die Bürger seien durch die Mansfeldische und Kaiserliche Einquartierung so jämmerlich ausgefogen und stecken noch in so großen Fledens- und Landeslasten, daß das barbarische Zechen nicht gut täte und wenn ja das Schießen nicht könnte abgeschafft werden, man zum wenigsten mit dem Fressen und Saufen möchte einhalten.

Tileman Wiarda wird in dem Sinne der Petenten referiert haben. Bereits eine Woche darauf am 19. Mai gibt ihnen der Graf mit grollendem Gemüt gegen die Schlemmer vollkommen recht und verbietet kurz und gut jegliche Schützenlust zu Pfingsten, „wo alle Christgläubigen Herzen vielmehr Gott vor Sendung seines hl. Geistes loben und dank sagen als sich mit dergleichen Üppigkeiten, so ihren Ursprung aus dem Heidentum genommen, bekümmern . . . sollten.“ Er halte das Bogelschießen für eine nützliche Übung, die er beibehalten wissen wolle, aber ehe nicht als auf Johannistag solle angefangen werden. So wird denn auch in der Folgezeit eben dieser Termin für das Schützenfest zu Weener und zu Wittmund festgesetzt. Wer den Vogel abschießt, soll von jedem Schützen pro honorario 3 Stüber erhalten, die Offiziere sollen schlechtermaßen ohne Unkosten nach ihrem Quartier geleitet werden und alles Fressen und Saufen, auch andere ungewöhnliche Schatzungen hinfüro aufgehoben bleiben.

Aber dergleichen Edikte lassen sich leichter geben als durchführen; am 2. Juli des nächsten Jahres erklärten einige der bereits unter die Vogelstange geführten Schützen, sie schossen nicht — jedenfalls aus Zorn über die Maßregelung und Neuerung —, sondern wollten „Gilde halten“. Der Tumult wuchs, und man mußte die Feierlichkeit abbrechen und heimkehren. Abermals gingen 2 Bittschreiben an den Grafen ab, das eine mit 90 eigenhändigen Unterschriften resp. Namensmarken von Bürgern Leers. Graf Ulrich verwies den Bürgern, daß sie sich „zweien und zanken“ und befahl, mit dem Schießen fortzufahren und seiner im vorigen Jahre gegebenen Anordnung zu gehorchen.

Als im Jahre 1733 der Fürst Georg Albrecht (1708—34) die Einsendung der Schützenrolle befahl, mußte berichtet werden, die Rolle läge in Leer nicht mehr vor und man wüßte auch nichts von derselben zu sagen — merkwürdig von einem für das öffentliche Leben des Ortes gewiß doch wichtigen Dokument.

Aus der Amtsbeschreibung des Amtes Städtchen vom Jahre 1734 geht hervor, daß das „Abschießen des Stangenvogels“ im Lengener Lande seit alter Zeit üblich war und regelrecht am 2. Pfingsttage zu Remels abgehalten wurde. Das Recht zur Abhaltung dieses Volksfestes soll den Lengenern durch den Drost Claes Frese zu Leerorth und den Amtschreiber Djarles Hardewick verliehen sein; die Original-Urkunde ist indessen verloren gegangen, und es existierte schon damals (1734) nur noch eine Abschrift davon. Am 20. September 1732 wurde ihnen das Bogelschießen durch Konsistorial-Dekret untersagt — wie es denn von dieser Seite im Amte Greetshol auf Betreiben des Coetus schon im Jahre 1589 als ein „oude heidensche zondige gebrud“ verboten war. Dennoch feierte der Lengener Verein es im Jahre 1733 in alter Weise; im April 1734 wurde der Verein in Brüche kondemniert, welche dann aber später erlassen werden. Die silberne Kette des Königs des Schützenvereins Uplengen bestand — bzw. besteht noch — aus einem Papagei mit 9 Wappenschildern und 16 aneinander gereihten Ordenssternen. Ob der das Hauptstück der Kette bildende Vogel (Papagei) wirklich ein Geschenk

des Grafen Enno III. (1599—1625) ist, muß dahingestellt bleiben. Das Wappen des größten Schildes ist das freiherrliche Wappen der von Kniphausen. Die Umschrift in Sigeln verrät als Geschenkgeber keinen Geringeren als den späteren schwedischen Feldmarschall Reichsfreiherrn Dodo v. Inn- und Kniphausen, Droßt zu Stüchhausen 1615. Grade im Frühling dieses Jahres trat derselbe wieder in Kriegsdienste. Er schenkte also wohl das Wappenschild als Andenken. Die andern Wappenschilder werden auf andere Drosten bezogen, Nr. 8 zeigt eine Hausmarke. Die Sterne der eigentlichen Kette tragen Namenszeichen, die erst in neuerer Zeit eingraviert sind, nämlich die der Schützenkönige.

Bei einer Hofjagd in der Gohrde hat Graf v. Wedel Gelegenheit gehabt, die Kette Sr. Majestät dem Kaiser zu zeigen. Im Sommer 1898 hat dann Se. Majestät dem Schützenverein Uplengen eine silberne Königsmedaille verliehen, die als Schlußglied in der Kette über dem daran hängenden Vogel angebracht worden ist. Mit diesem befriedigenden Ergebnis, der Kaiserlichen Anerkennung der



Nr. 85. Zinnerne Flüssigkeitsmaße (Kraus, $\frac{1}{2}$ Kraus (Mengel), $\frac{1}{4}$ Kraus (Dort), $\frac{1}{2}$ Dort, $\frac{1}{4}$ Dort oder $\frac{1}{2}$ Maatje).

Bedeutung eines uralten Volksfestes, schließen wir diesen Abschnitt von den Schützenfesten.

Werfen wir noch einen Blick auf die Jahrmärkte, die im Unterschied von den Schützenfesten meist auch irgend welche wirtschaftliche Bedeutung für Handel und Wandel haben. Zur Orientierung über die früheren Marienhafer Jahrmärkteverhältnisse liegt vor uns die Rolle vom Jahre 1744, worin eingangs auf eine zur gemeinen Sicherheit und Bequemlichkeit abzielende unterm 19. März 1733 ergangene Verordnung darüber hingewiesen wird. Nach dieser Marienhafer Jahrmärkteordnung aus dem ersten Regierungsjahr Friedrichs d. Gr. über das neu-erworbene Ostfriesland verbleibt der Markt nach wie vor auf dem 22. September — ein wichtiger sog. „Marktdag“ für das Volk: so und so lange vor oder nach dem Marienhafer Markt; und bei Strafe von 5 Goldgulden soll sich niemand unterstehen, vor bei Trommelschlag geschehener Ausrufung desselben zu kaufen oder zu verkaufen. Weiterhin werden eingehende Bestimmungen über die Anordnung der Zelte („Krahmen“) auf dem öffentlichen dazu von altersher gewidmeten Marktplatz im Schatten des erhabenen alten Gotteshauses mit dem gewaltigen Störtebeker-turm getroffen. Zur Erhaltung guter Ordnung, Friedens und Sicherheit wurden der Vogt und die Gerichtsdiener der Nord-Broekmer Vogtei wie auch ein zur Nord-Broekmer Kompagnie gehöriger zu Marienhave wohnender Unteroffizier nebst einem Tambour und der dazu gehörigen Mannschaft beordert, auf dem Marktplatz Wache zu halten und zwischen den Krahmen, Tischen und Wagen sowie zu beiden

Seiten des Marktplatzes herum zu patrouillieren. Dreh- und andere Spielbretter wurden — zur Verhütung allen Gezänks und anderen liederlichen Unwesens — nicht zugelassen. Von der Anordnung, daß keiner einen Flegelklop oder andere Prügel unter dem Rock tragen sollte, hörten wir schon.

Die Strafbestimmungen über die Verletzungen, die bei den — wie es heißt — gewöhnlichen Rottierungen auf solchem Jahrmarkt vorkamen, erinnern lebhaft an das uralte Wergeld.

Es heißt: Wer jemand mit einem Flegelklop oder andern Prügel oder mit einer Kanne (also wohl im Wirtshause bezw. in der sogen. „Sudelstelte“) auf oder vor den Kopf schlägt, 5 Goldgulden und dem Beleidigten 3 nebst den Kosten.

Wenn einer auf jemand ein Messer zückt, so soll derselbe in 4 Goldgulden, wenn er aber einen damit „ins Angesicht schneidet“ in 10 Goldgulden und dem Beleidigten ebensoviel, und wo die Verletzung an einem andern Gliede und nicht gefährlich ist in 8 Goldgulden und dem Verletzten in 4 Gfl. nebst Kosten verfallen sein. Sollte aber die Wunde am Haupt oder Leib gefährlich sein, so soll der Täter zur gehörigen Strafe anhero (nach Aurich) wohl verwahrlich eingeliefert werden. Wer jemand mit der Faust ins Angesicht oder sonst an den Kopf schlägt, daß der Beleidigte davon blutet oder ein blaues Auge bekommt, soll 5 Gfl. und dem Verletzten 3 Gfl. nebst den Kosten verwirkt haben. Was ist das anders als eine Art Wergeld, dessen Höhe nach der Länge der Wunde oder je nach dem welches Glied verletzt war oder nach sonstigen äußerlichen Merkmalen mechanisch bestimmt wurde?

Ein eigentümliches Verfahren wird mit den Spitzbuben — das sind also wohl im Unterschied von den Kaufholden die Gauner und Taschendiebe — eingeschlagen: die ertappten Spitzbuben sollen nach Befinden mit Ausziehung und Wegnehmung der Kleider, auch einer adäquaten Züchtigung des Leibes und Wegjagung belegt oder gefänglich nach Aurich eingeliefert werden. Die Beamten zu Aurich wurden befugt und befehligt, daß sie sich — oder wenigstens einer von ihnen — allemal gegen den Markttag nach Marienhäse begeben sollten und alle in Handel und Wandel vorkommenden Streitsfälle sogleich „de simplici et plano“ (einfach und glatt) abtun.

Alle Untertanen und Fremden, insonderheit die getreuen Eingeseffenen des Marienhäser Kirchspiels werden aufgefordert, den Beamten auf Erfordern zu assistieren und die hilfsliche Hand zu leisten. Die Armen sollten $\frac{1}{3}$ sämtlicher Brüche (Strafgelder) erhalten.

Der Schluß dieser kulturhistorisch nicht uninteressanten — in wesentlichen Teilen offenbar auf viel ältere Vorlagen zurückgehenden — Jahrmarktsordnung lautet: Damit auch dies alles zu männiglicher Wissenschaft gelange, haben wir befohlen, daß dies überall, wo es nötig, zu Marienhäse aber jährlich 8 Tage vor dem Markttage von der Kanzel publiziert und folgendes affigiert werde. Geben unter unserm Rgl. Preuß. und Fürstl. Ostfries. Regierungs-Insigel auf unserm Hause Aurich 11. Sept. 1744.

Einiges Interesse beansprucht in diesem Zusammenhange in dem Büchlein Sanghsona „Plattdütsk Ostfreeske Rimen, Bertelsjels un Doentjes“ (Emden 1828) das „Beestmarktsdagen“ betitelte Poem. Das Emden 3. Beestmarkt entspricht etwa dem Auricher Simon Judä- oder Jungvolks-Markt. (Man vergleiche in Jacobs „Plattdütske Bertelsjels“ — Verlag von Schwalbe — Seite 13 „Reiseerinnerungen 1892“.) Die zwanzig vierzeiligen Strophen jenes Gedichts führen eigentlich nur den Schlusssatz aus: Döör Order, Deugt un Bliet blift hier de Middelfstand — So good as allerwegs de Steun (Stüke) van't Vaderland.

Besonders merkwürdig ist aber darin die Anspielung auf einen machiavellistischen Rat des Kanzlers Franzius an Graf Enno III. (1599—1625), wie

er den Troß der Emden dämpfen und sie zu milderen Sitten führen, d. h. ihren Widerstand gegen das Grafenhaus brechen könne. Es heißt davon:

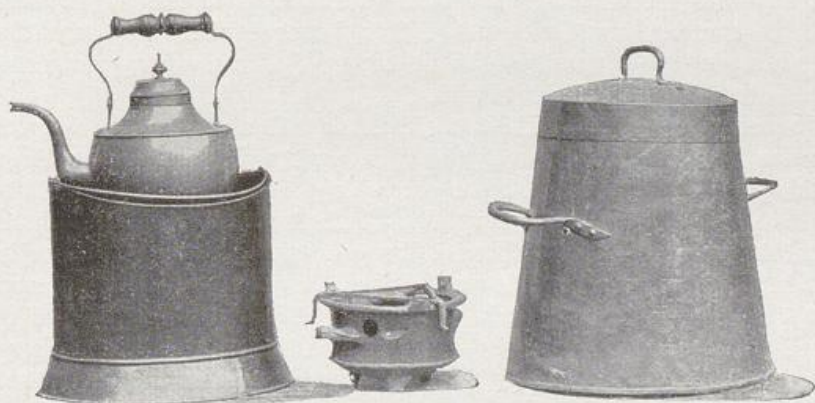
Döer Tegenskrabbigheid un Moite te verwaren

(um Widerseßlichkeit und Auflauf zu verhindern)

Gaf Canzler Franzius de Raad, man moot bedaren (beruhigen)

Döer Klüchten, döer Bankett un oof döer Wien . . . dat Volk.

Dazu die historische Anmerkung: „Franzius' Getreuer Rat an Graf Enno, wie eine feste Regierung in Ostfriesland einzuführen sei“ d. d. Prag 1603 (gedruckt 1662). „Den Troß der Emden können Ew. Gnaden durch kein Mittel besser dämpfen als durch Milde und Erweichung der Gemüter. Es bezeugt auch der Augenschein auf den Gastereien der Bürger, wie glänzend und üppig sie leben und wie sie die englische und italienische Art zu leben an sich ziehen, was alles ich für gute Anzeichen halte, daß der Troß besänftigt werden kann. Wenn nun Ew. Gnaden ihnen dazu mehr Raum und Gelegenheit geben möchten! Daselbe geschieht aber alsdann, wenn sich Ew. Gnaden um die Musik etwas mehr annehmen, selbe zu Hofe und in Städten bestellen lassen, den Bürgern



Nr. 86. Teekomfort (zum Warmhalten des Teewassers),
Kohlenbecken mit Rost (Dreifoot), Dooffetel.

zu vielen Banketten Ursache geben, daß allerhand exercitia im Schießen, Reiten, Ringrennen, Mummereien, Komödien spielen, Ballschlagen, Stechen, Fechten, Springen, Tanzen (und was der Handel mehr erdacht werden mögen) veranstaltet, die Künstler hereingelockt und dadurch ihnen das Trogen verringert werde“. — Beßentke vielleicht mittelbar aus solchem Anlaß Graf Enno später — durch Patent vom 5. Febr. 1618 — Emden mit den ersten 3 Märkten Montag nach Palmarum, 1. Juni und 1. September jedes Jahres? Im Lauf der Zeit sind 26 jährliche Märkte daraus geworden, meist von der Art der Wochenmärkte.

In etwas übertreibender und karrikierender Weise, aber trefflich lebhaft schildert einen ländlichen Jahrmarkt Herm. Meier in dem Buch: Ostfriesland in Bildern und Stizzen, Land und Volk in Geschichte und Gegenwart (1867). Zum Eingang sagt er mit Recht: Wer noch nie einem der besuchteren ostfriesischen Jahrmarkte beigewohnt, hat keine Gelegenheit gehabt, das Volk in seinen verschiedenen Stufen kennen zu lernen. Hier zeigt es sich so recht, wie es ist, nicht wie es sein sollte . . . Knechte und Mägde „verheuern“ sich mit der Bedingung, den zunächst gelegenen frequentierten Markt besuchen zu dürfen. Daß solchem so große Bedeutung beigelegt wird, erklärt sich leicht aus dem Mangel fast aller sonstigen öffentlichen Lustbarkeiten; es ist der Jahrmarkt also auch fast die einzige allgemeinere Gelegenheit, gewisse zartere Beziehungen anzuknüpfen, wovon es denn allerdings zugleich heißt: Marktbruut is noch geen Karfbruut.

Mehr oder weniger der Geschichte gehört nun schon die dann folgende Schilderung an: Hier rollt bereits eine altmodische Kutsche davon, vollgepfropft zum Erbarmen, dort eine stattliche Karosse mit dem lateinischen Bauer (so nennt der Ostfrieße den Bauer, der die breite bequeme Spur der Väter verläßt), seiner Frau Gemahlin und den Fräulein Töchtern, die Ballkleider und Krinolinen auf dem Schoß halten, damit solche nicht vor der Zeit zerknittert werden; hier ein alter Bullerwagen mit dem einfachen Bauer und seiner Weerdin (Hauswirtin, Frau), jener trotz der frühen Morgenstunde mit der kurzen dampfenden Pfeife im Munde; dort eine Chaise, die heute sogar drei Mann fassen muß. — Endlich ist das Ziel erreicht. Der Marktplatz belebt sich immer mehr. Die Damen haben im innersten Heiligtum des Gasthofes inzwischen eine Metamorphose durchgemacht; sie erscheinen jetzt in lauter Samt und Seide und weitbauschender Krinoline, dazu angetan mit allem, was der Laden eines Goldarbeiters an Damenschmuck darbietet. Die derbe Magd schreitet in ihrem rot-bogenen Nationalrock, in kurzer Jacke, schwarzen Strümpfen und niedrigen getranten Lederschuhen einher; das „Stütje“, ein handbreiter Streifen aus buntem Rattun oben an der Schürze, kennzeichnet sie als Broetmerin, die beim Marschbauer im Krummhörn dient. Wer ist glücklicher, jene, die vor Gold und Silber strohen, oder diese am Arm ihres kräftigen „Jungen“? — Erwähnt sei in diesem Zusammenhang Enno Sektors Stüddlein: Harm up t Dorn'mer Markt.

Besondere Anziehungskraft für viele Leute und nicht bloß für die, welche auf allen Märkten zu Hause sind, bewährt noch immer der Gallimarkt in Leer, dessen 400. Stiftungstag im Jahre 1907 mit einem sehr gelungenen Heimatfest begangen ist. (Vgl. Niedersachsen XIII. Jahrg. Nr.) 3. Seit einer Reihe von Jahren werden mit steigendem Erfolg von dem Verein für Heimatschutz und Heimatsgeschichte am Gallusmarkt zu Leer Heimatfestspiele veranstaltet. Der St. Gallusmarkt ist wirtschaftlich bedeutend als Vieh- und Holzmarkt. Auch für Genüsse und Vergnügen ist bestens gesorgt. Der Krammarkt offeriert die bunteste Ware und den süßesten Kuchen. Zur besseren Verdauung sorgen die Orgelierer für ein angenehmes Gruseln, indem sie Schauergemälde darstellen, die eine Mischung von Blut und Feuer, von grausen Mordtaten und unglücklicher Liebe repräsentieren. Dazu gesellen sich Schaubuden mit ihren Riesenplakaten vom 8. Weltwunder, Schießbuden mit Schulz und Müller, die bei einem Treffer höfliche Verbeugungen machen und Verkaufstische mit „Schmeißwegs“, die ein mühsames Tagewerk haben, mit manchem Witz die Lachmuskeln reizen und manchen Gimpel leimen — sie gehören jetzt, nachdem die Abwärtsversteigerungen verboten sind, längst der Geschichte an. Verschiedene Musiktruppen und Orgeldreher liefern die obligate Straßenmusik, in $\frac{1}{2}$ Duzend Lokalen wird Tanzmusik geleistet und damit Gelegenheit geboten, sich im Takt im Kreise zu drehen, vielleicht infolge des Gedränges nur um seine eigene Achse, jedes Pärchen vergnüglich für sich. Tänzer und Tänzerinnen haben das übrigens auch vorher schon in anderer Weise besorgt und in Karoussells und russischen Schaukeln, die in Auswahl vorrätig sind, die Lust in allen Richtungen durchmessen. Als etwas Neues ist vor Jahren hinzugekommen das Schiffskaroussell, „See auf Land“ genannt. Es pflegen selten zu fehlen ein „Lukas“ mit der heiseren Einladung dazu: „Hau den Lukas up den Kop“, ein Glücksrad mit viel Nieten und wenig Glück, ein Kasperletheater, in Ostfriesland „t Spil van Jan Klaassen“ genannt; an einer kräftig geladenen Elektrifiziermaschine erproben die Bauernknechte und Mägde ihre starken Muskeln und Nerven. Versteckt zur Seite legt auch wohl eine Zigeunerin die Karten und läßt im Spiegel der Zukunft den Zukünftigen oder die Zukünftige erscheinen. Wünschen wir eine glückliche Partie!

Mit diesem Wunsche wollen wir von den Jahrmärkten und Schützenfesten Ostfrieslands Abschied nehmen.